



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20-11-21
Datum: 27. 6.2011

2011/211
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	12.7.2011	4
Rat der Stadt	14.7.2011	

Betreff

Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2010

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage beigefügten Änderungen der Investitions-Dringlichkeitsliste 2010.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt:

Als Nothaushaltsgemeinde ist es der Stadt Castrop-Rauxel grundsätzlich verwehrt, ohne vorherige Freigabe der Kommunalaufsicht investive Auszahlungen zu leisten bzw. entsprechende Aufträge zu vergeben.

Aus diesem Grunde hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am 11.03.2010 die sogenannte Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2010 beschlossen. Auf ausdrückliche Empfehlung des Landrates in seiner Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte die Beschlussfassung bereits vor Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2010. Die entsprechende Verfügung des Landrates vom 02.02.2010 hat die Verwaltung den Ratsmitgliedern mit Anschreiben vom 05.02.2010 zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund aktueller Entwicklungen und Erkenntnisse erfolgten durch Ratsbeschlüsse vom 24.06.2010 (Vorlage 2010/177 in der Änderungsfassung der Vorlage 2010/209) und 23.09.2010 (Vorlage 2010/278) Änderungen bzw. Ergänzungen der Investitions-Dringlichkeitsliste 2010.

Bis zum Ende des Jahres 2010 stellten sich weitere Änderungsbedarfe ein. In der Mehrzahl der Fälle hat die Kommunalaufsichtsbehörde ihre Zustimmung zu den notwendigen Maßnahmen und den damit einhergehenden „Mittelverschiebungen“ bereits vorab erteilt, andere Fälle waren bzw. sind der Kommunalaufsicht nachträglich anzuzeigen. Eine Beteiligung des Rates oder einer seiner Ausschüsse war aufgrund der Höhe der Beträge, über die entschieden werden musste, regelmäßig nicht erforderlich. Unter Verweis auf § 9 der Haushaltssatzung 2010 konnten die Entscheidungen durch die Kämmerin getroffen werden. Im Fall der „Mittelverschiebungen“ zwischen den Buchungsstellen 11.14/0198.785100 (Neubau/Sanierung Turnhalle Fridtjof-Nansen-Realschule/FNR; vgl. Anlage 1) und 11.14/0198.783100 (Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens Turnhalle FNR) in Höhe von 93.000 € wurde zuvor ein Ratsbeschluss herbeigeführt (Ratsbeschluss vom 09.12.2010 zu Vorlage 2010/431).

In allen Fällen, in denen die Kommunalaufsichtsbehörde ihre Zustimmung zur Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2010 erteilt hat, erfolgte dies stets mit dem Hinweis, dass die Änderungen bzw. Ergänzungen aus formalrechtlichen Gründen dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung über die Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2010 vorzulegen sind. Dies gilt analog auch für die Änderungen und Ergänzungen, die der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen waren/sind.

Mit der nunmehr vorliegenden Beschlussvorlage kommt die Verwaltung der Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2010 abschließend nach. Bei den Änderungen handelt es sich zum einen um Veränderungen bei Maßnahmen, die bereits in der vom Rat am 11.03.2010 beschlossenen Liste, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 23.09.2010, enthalten waren (Anlage 1). Zum anderen sind weitere Maßnahmen nachträglich in die Investitions-Dringlichkeitsliste aufzunehmen (Anlage 2).

Durch die vorgenommenen Änderungen kam es grundsätzlich nicht zu einer Ausweitung des Investitionsvolumens insgesamt; vielmehr handelte es sich im Wesentlichen um „Mittelverschiebungen“ innerhalb des beschlossenen Investitionsrahmens, die im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) bzw. den Kontenplanes der Stadt Castrop-Rauxel erforderlich waren.

So werden insbesondere „Mitteltransfers“ zwischen den Sachkonten 7831 (Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens > 410 €) und 7832 (Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens < 410 €) dargestellt. Zudem waren „Verschiebungen“ zwischen einzelnen Produktgruppen erforderlich, um die Mittelverwendung „produktgruppenscharf“ darstellen zu können (so z. B. bei Mittelbereitstellungen aus „zentralen Betriebsbudgets“ der Betriebsleitungen).

Zu einer Ausweitung des zunächst vom Rat beschlossenen Investitionsrahmens kam es lediglich in folgenden Fällen:

Buchungsstelle 11.06/0311.7831 (vgl. Anlage 1, Seite 3)	1.446,53 €
Buchungsstelle 12.15/0061.7831 (vgl. Anlage 1, Seite 4)	7.599,00 €
Buchungsstelle 36.01/0292.7831 (vgl. Anlage 1, Seite 7)	6.550,00 €
Buchungsstelle 36.02/0350.7832 (vgl. Anlage 1, Seite 8)	125,00 €
Buchungsstelle 55.02.783950 (vgl. Anlage 2, Seite 5)	3.000,00 €

Bei den vg. Buchungsstellen wurden zusätzliche investive Mittel aufgrund zusätzlicher investiver Einzahlungen bereitgestellt. Bei den Mehreinzahlungen handelte es sich um zweckbestimmte Zuwendungen.

Nicht dargestellt sind Veränderungen bei Maßnahmen des Konjunkturpakets II (KP II), da diese aufgrund ihrer besonderen Herkunft und Zweckbestimmung in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2010 nicht erfasst waren und der Kommunalaufsichtsbehörde lediglich nachrichtlich mitgeteilt wurden. Folglich sind Änderungen bei den KP II-Maßnahmen auch in den vorliegenden Anlagen 1 und 2 nicht berücksichtigt. Die Unterrichtung über Stand und Veränderungen der Maßnahmen des KP II erfolgt durch den Betrieb 3 bzw. das Immobilienmanagement.

Der Beschluss des Rates über Änderungen bzw. Ergänzungen der Investitions-Dringlichkeitsliste 2010 ist der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.